



## PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 03/2022

vom: 28.03.2022

**RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.**

**„Sanierung Pfarrhaus Metzels 2. BA - Sanierung Gemeinderäume und Außenbereich: Hier: BA 2.1 - Sanierung Gemeinderäume“**

**UMLAUFVERFAHREN/ E-Mail-Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

**Zeit:** Umlaufverfahren vom 14.03.2022 bis 27.03.2022

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Projekt:** 2022\_02: „Sanierung Pfarrhaus Metzels 2. BA - Sanierung Gemeinderäume und Außenbereich: Hier: BA 2.1 - Sanierung Gemeinderäume“

**Anlagen:** - Bewertungsbogen des Projektes 2022\_02  
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Die ordnungsgemäße Ladung zum Umlaufverfahren erfolgte per Email am 14.03.2022 an die 24 Gesamtvorstandsmitglieder und die 4 Berater. Der Zeitraum für die Abstimmung lief bis einschließlich 27.03.2022. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

### Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

Beschluss\_03/2022

**RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):**Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 24Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 4Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Davon Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums: 17 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2022\_02 – vgl. Teilnehmerliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 8 = 47 %Anzahl: 3 = 18 %Anzahl: 6 = 35 %

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 9 = 53 %**Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / nein**

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz vor und nach der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet [www.leader-rag-henn.de](http://www.leader-rag-henn.de)

## Beschluss 03/2022

Gemäß der 4. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 16.12.2020 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Da es sich um ein Umlaufverfahren handelt (Ausnahmesituation wegen Corona-Pandemie), trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit der am Umlaufverfahren teilnehmenden Gesamtvorstandsmitglieder. Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

Nach Durchführung des Umlaufverfahrens gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

### 2022\_02: „Sanierung Pfarrhaus Metzels 2. BA - Sanierung Gemeinderäume und Außenbereich: Hier: BA 2.1 - Sanierung Gemeinderäume“

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (TLLR, ZS Meinungen) sind zu berücksichtigten. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2022_02	„Sanierung Pfarrhaus Metzels 2. BA - Sanierung Gemeinderäume und Außenbereich: Hier: BA 2.1 - Sanierung Gemeinderäume“	Privat	2022	95.480,06	50.000,00	52 / 50	15	1	1	Zustimmung

Rippershausen, den 28.03.2022



Johannes Schmidt  
(1. Vereinsvorsitzender)

z.d.A. am: 31.03.2022